

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	—	—
--------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen	320 000	320 000	—	—
--	---------	---------	---	---

a) Zuschuß des Westdeutschen Rundfunks	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen	—	—	—	—
----------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	321 000	321 000	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—
	Bezüge der Beamten	—	—	—	—
	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	7 500	7 500	—	—
	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30 000	30 000	—	—
	Sonstige Personalausgaben	300	300	—	—
	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	Geschäftsbedarf	2 000	2 000	—	—
	Post- und Fernmeldegebühren	2 000	2 000	—	—
	Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke	1 500	1 500	—	—
	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	300	300	—	—
	Verfüungsmittel	500	500	—	—
	Vermischte Ausgaben	1 400	1 400	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
	Geldleistungen an natürliche Personen	275 500	275 500	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
	Zuführung an Rücklagen	—	—	—	—
	Abführung an Land	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	321 000	321 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2010	2009
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.